

Wiener Neustädter Manifest 2019

Aufruf an die österreichische Bischofskonferenz – zur Weiterleitung an Papst Franziskus

Aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums der ersten Weihe eines Ständigen Diakons in Österreich und der zwanzigsten Österreichtagung wenden wir uns an die Österreichische Bischofskonferenz und legen unsere Erfahrungen und Veränderungswünsche zur Gestalt der Ämter der Kirche vor:

Seit der Weihe des ersten Ständigen Diakons sind in Österreich über 900 Ständige Diakone zum Dienst geweiht worden – derzeit sind über 750 bewährte Männer als Diakone in Pfarren und kategorialen Einrichtungen tätig. Somit ist in jeder vierten Pfarre Österreichs ein Diakon in den verschiedensten pastoralen Bereichen im Einsatz – fast ausschließlich ehrenamtlich und zu über 90% als Verheirateter.

Wie damals das Konzil sich auf die Zeichen der Zeit besonnen und mutige Schritte der Erneuerung und Veränderung gesetzt hat, indem es den Ständigen Diakonat verheirateter Männer mit Zivilberuf ermöglicht hat, möchten wir auf dem Hintergrund unserer Erfahrungen die Bischofskonferenz zu mutigen Schritten der Erneuerung der Gestalt der Ämter in der Kirche auffordern.

Wir Ständige Diakone von Österreich sehen uns als „Horchposten“ der Kirche. Als vom Familien- und Berufsleben Geprägte und durch die Weihe in das Dienstamt der Kirche Berufene sind wir am Puls der Lebenswelt der Menschen und der Gesellschaft. In gemeinsamer Berufung mit unseren Bischöfen und Priestern erleben wir die durch den Priestermangel gegebene Not an pastoraler Zuwendung, an glaubensfördernder Ermutigung zu lebendigem Christsein und Sorge um zeugnishaft Gemeinschaften.

Am Beginn der Wiedereinführung des Ständigen Diakonats durch das 2. Vatikanische Konzil stand der „Mut zum Experiment“ und das Vertrauen, dass das Weihesakrament der Not der Zeit entsprechend geöffnet werden muss, wenn die sakramentale und pastorale Versorgung des Volkes Gottes nicht mehr gegeben ist. Mit Papst Franziskus möchten wir den in der gegenwärtigen pastoralen Situation dringend notwendigen Erneuerungen, die zurzeit auf der Ebene der Weltkirche noch nicht möglich sind, gegebenenfalls auf orts- oder regionalkirchlicher Ebene zum Durchbruch verhelfen. Auf dem Hintergrund unserer fünfzigjährigen Erfahrung als berufstätige und verheiratete Männer rufen wir die Österreichische Bischofskonferenz auf, eine Veränderung der Zulassungsbedingungen zu den Ämtern der Kirche zu prüfen und dafür erste Schritte zu setzen.

Fünfzig Jahre verheirateter Klerus und die im Ständigen Diakonat gesammelten Erfahrungen laden ein, die Wege zum Weihepriestertum nicht nur auf Männer in zölibatärer Lebensform zu begrenzen, sondern auch für verheiratete Männer zu öffnen, die in einem Zivilberuf tätig sind und sich im zweiten Bildungsweg auf dieses Amt vorbereiten. Der auch in Österreich schmerzlich spürbare Priestermangel beschränkt sich nicht nur auf die Not an priesterlichem Personal, sondern hat auch Auswirkungen für den Ständigen Diakonat, der durch den Mangel an priesterlichen Diensten immer stärker dazu führt, dass Diakone zunehmend priesterliche Aufgaben übernehmen müssen und von den Gemeinden zunehmend als „Ersatzpriester“ empfunden und eingesetzt werden. Es erfüllt uns mit Sorge, dass die spezifisch diakonale Ausrichtung unseres Weiheamtes Schaden leidet, was bereits jetzt zu einem schleichenden Identitätsverlust für viele Diakone führt und deren diakonische Sendung in Gesellschaft und Kirche verdunkelt.

Eine durch Ehe und Familie geprägte Grunderfahrung in der Ausübung des diakonalen Dienstamtes besteht darin, dass durch den sakramentalen Ehebund unser Dienst wesentlich von unseren Ehepartnerinnen und unseren Familien mitgetragen ist und so in neuer Form für die Kirche fruchtbar wird. In der zweifachen Sakramentalität von Ehe und Diakonenweihe, die wir als verheiratete Diakone

seit unserer Weihe leben dürfen, erleben wir den Wert einer partnerschaftlichen und durch das Sakrament der Ehe getragenen Erfahrung des Bundes Gottes mit den Menschen. Diese doppelte Sakramentalität wirkt sich sowohl auf die Beziehung selbst als auch auf das kirchliche diakonale Engagement aus. So wäre die volle Anerkennung familiärer Lebensweisen ein großer Segen für kirchliches Wirken und für lebendige, partnerschaftliche Strukturen.

Unser diakonales Dienstamt will in besonderer Weise Anwaltschaft für Menschen sein, die von der Gesellschaft ausgegrenzt werden und denen auch im pastoralen Wirken in der Kirche mit zu wenig Zuwendung begegnet wird. Wir Diakone sehen unsere Aufgabe in der Förderung und Begleitung von Menschen, die sich in der pfarrlichen Gemeinschaft für Randgruppen engagieren. Innerhalb des Ordo sehen wir uns mit Papst Franziskus aufgefordert, uns als Kirche an den diakonischen Grundauftrag zu erinnern. Denn an der Wahrnehmung dieser Diakonie entscheidet sich heute vielfach die Glaubwürdigkeit der Kirche als Verkünderin der befreienden Botschaft des Evangeliums. Die Kirche **hat** nicht nur die Diakonie, sie muss ihrem Wesen und ihrer Grundgestalt nach in die Tat umgesetzte Diakonie **sein**. Der Dienst am Altar muss zeichenhaft in die Präsenz bei den Armen und Notleidenden münden und durch ein diakonales Bewusstsein im Volk Gottes erfahrbar werden. Wir Diakone begnügen uns nicht mit einer Aussage der Kirche zur Option für die Armen und Ausgegrenzten, wir leben diese durch unseren selbstlosen ehrenamtlichen Einsatz für die betroffenen Menschen.

Die sakramentale Bestärkung des im wahrsten Sinn des Wortes diakonalen Dienstes von Frauen in vielfältigen pastoralen Bereichen durch den Zugang zum Amt der Diakonin wäre somit ein deutliches Zeichen der Wertschätzung der Frauen in der Kirche. Wenn die Kirche nach dem Vorbild Jesu eine dienstbereite Gemeinschaft von Menschen sein und bleiben will, darf sie nicht die Hälfte der Menschen nur wegen ihres Geschlechts von diesem lebenswichtigen Amt der Kirche ausschließen. Wir Ständigen Diakone in Österreich sind davon überzeugt, dass diese Öffnung des Ständigen Diakonats für Frauen eine nicht länger aufschiebbare Notwendigkeit ist.

In kirchlichen Dokumenten und Verordnungen finden sich für die Gleichstellung von zölibatären und nichtzölibatären Menschen diskriminierende Aussagen – z.B. wenn die Frau eines Diakons stirbt, sei der Mann „zu einer Eheschließung unfähig“. Ebenso widerspricht diese eingeschränkte Möglichkeit zu einer weiteren Eheschließung durch die neue Dispensordnung der Würde der ehelichen Beziehung. Im Sinne einer wertschätzenden Anerkennung der familiären Erfahrungen ist die Überprüfung der Formulierungen des Kirchenrechts und klare Anerkennung der sakramentalen Lebensform der Ehe und der lebendigen Partnerschaft dringend notwendig.

In liebender Sorge um unsere Kirche, die durch ihre Bereitschaft zum Dienst an allen Menschen ihrem auferstandenen Herrn folgt und in der er als einer der dient anwesend ist und erfahrbar werden will, sind wir bereit, in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach dem Konzil, in dem das Weiheamt des Diakonats von so vielen Diakonen glaubwürdig gelebt wurde, durch die Ausübung unseres Amtes weiterhin Zeichen und Werkzeug von Gottes bleibender und heilender Gegenwart zu sein.

Wiener Neustadt, am 13. Oktober 2019

Die Unterzeichneten bekräftigen diesen Aufruf an die Österreichische Bischofskonferenz durch ihre Unterschrift:

